

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Irmgard Ringeisen
Am Forbacher Rech 11,
66539 Neunkirchen,
98. Geburtstag am 14. März

Frau Else Knerr
Im Katzentümpel 1 B,
66540 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 15. März

Frau Hilma Göddel
Zum Kuhfeld 6,
66539 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 16. März

Frau Ursula Helfgen
Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 16. März

Herrn Friedrich Hock
Zur Ewigkeit 18,
66539 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 16. März

Herrn Karl Thiel
Im Stauch 30,
66540 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 16. März

Frau Frieda Horn
Thomas-Mann-Straße 6,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 20. März

Frau Elfriede Braß
Kohlrodweg 6,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 21. März

Frau Alice Forster
Kirkeler Straße 21 A,
66538 Neunkirchen, 90.
Geburtstag am 21. März

Standesamt

In der Zeit vom 1. bis 7. März wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

24.02. Fynn Sven Blees, Spiesen-Elversberg; 25.02. Gabriel Gaweda, Neunkirchen; 26.02. Liam Stagno, Wiebelskirchen; 27.02. Max Noah Feld, Schiffweiler; 28.02. Neo Höchst, Schiffweiler; 01.03. Louisa Klos, Ottweiler; 06.03. Levin Seng, Ottweiler

Eheschließungen

02.03. Halina Elzbieta Jartys und Wilhelm Weglarski, Neunkirchen

Sterbefälle

03.03. Gerd Lang, Neunkirchen, 67 J; 04.03. Jutta Maria Bach geb. Biehl, Neunkirchen, 67 J



Foto: Stadt Neunkirchen

Picobello-Aktion Rund 350 kleine und große Sammler beteiligten sich am vergangenen Wochenende trotz den schlechten Wetters an der Picobello-Aktion. Etwa zehn Tonnen achtlos weggeworfenen Müll sammelten sie von Wegesrand, Ufern und Grünbereichen. Vom Autoreifen bis zur Wäschspinne war alles dabei. Ein herzliches Danke im Namen der Umwelt an die freiwilligen Helfer sowie die Einsatzkräfte der Stadt, die sich um die Organisation und die fachgerechte Entsorgung des illegalen Mülls gekümmert haben.

Bundespräsident lud ein VHS Neunkirchen beim Bürgerempfang

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud die saarländischen Volkshochschulen anlässlich seines Besuches im Saarland zu ei-

nem Bürgerempfang ein. Für die Vertreter der Volkshochschule Neunkirchen war es eine große Ehre, den sympathischen Bundes-

präsidenten und seine Ehefrau Elke Büdenbender aus der Nähe erleben zu dürfen.

Gerd Simon, Leiter des Schulamtes des Kreisstadt Neunkirchen und Vorsitzender des VHS-Beirates, unterstrich den Wert von Volkshochschulen mit ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe für eine Kommune: „Hier wurde die Bedeutung der Weiterbildung als Schlüssel der Integration und als soziale Komponente sehr deutlich“. Auch die VHS-Leiterin Elke Leonhardt-Jacob freut sich darüber, dass hier die VHS in den Fokus des Interesses gerückt wurden. „Die saarländischen Volkshochschulen präsentierten ein breites Spektrum, beispielsweise als Partner von beruflicher Qualifizierung über viele Angebote im Bereich Integration bis zum Frankreich- und Europaprogramm!“



v. links: Christina Krämer, Gisela Baron, Elke Leonhardt-Jacob und Gerd Simon

25. März 2018

**NEUNKIRCHER
FRÜHLING**

& Verkaufsoffener Sonntag

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

im
Herzen
der City

Moderne Beleuchtungstechnik

Umstellung auf LED spart Kosten

Die Kreisstadt Neunkirchen besitzt mit einer Gesamtlänge von rund 220 km eines der größten Straßennetze im Saarland, das angemessen beleuchtet werden muss. Hierzu unterhält die Stadt rund 6.600 Beleuchtungsanlagen. Um Kosten zu sparen, hat die Stadt 2015 angefangen, auf energiesparende LED-Technik umzustellen und hat damit im Saarland eine Vorreiterrolle eingenommen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits rund 3.800 Leuchten

ausgetauscht. Dadurch ergab sich eine Kosteneinsparung von ca. 400.000 Euro. Bei den Unterhaltungskosten konnten darüber hinaus jährlich weitere 150.000 Euro eingespart werden. Somit rechnet sich die Umstellung auf LED-Technik innerhalb von weniger als vier Jahren.

Auch im Jahr 2018 wird das Umstellungsprogramm weitergeführt. So soll der Verbrauch weiter auf ca. 1.300.000 kWh gesenkt werden. Da Planung, Ausschreibung und Leitung vor Ort durch Perso-

nal der Kreisstadt Neunkirchen ausgeführt werden, fallen keine Planungskosten an. Mit einer Einsparung von künftig mehr als 800.000 Euro pro Jahr und einer Reduktion von Treibhausgasen in einer Größenordnung von mehr als 1.000.000 kg CO₂, trägt die Verwaltung so Verantwortung für zukünftige Generationen. Die Umstellung wird über das „Zukunftsentnergieprogramm kommunal“ (ZEP-kommunal) gefördert, sodass 25% der Baukosten durch das Saarland übernommen werden.

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.03.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2018
 - Bildung einer Stabsstelle Strategisches Stadtdesign und Besetzung durch interne Personalisierung
 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
 - Nutzung des Ellenfeldstadions als Trainingsstätte bei der Fußball-Europameisterschaft 2024
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 09.03.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.03.2018, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018
 - Grundstücksangelegenheit
 - Verkauf eines Grundstücks
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 06.03.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.03.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018
 - Planungsleistungen Kanalerschließung Munklerswies III. BA
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018
 - Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Investitionsprogramm 2017-2021
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.03.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.03.2018, 15.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2018
 - Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltungskosten von Sportplätzen
 - Teilnahme der Kreisstadt Neunkirchen am „Bilanzierungsaudit Familiengerechte Kommune“
 - Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) /Projekt „JobPerspektive“
 - Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) /Projekt „Job pro Stadt“
 - Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH „Hütten- und Grubenweg“
 - Wirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2018
 - Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Investitionsprogramm 2017-2021
 - Haushaltssanierungsplan (Haushalt 2018)
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017-2021 sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
 - 10.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017-2021
 - 10.2 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
 - 11 Beantragung von Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ im Jahr 2018
 - 12 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Täufergarten-Süd“ im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB
 - 13 Besetzung von Ausschüssen
 - 14 Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
 - 15 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 16 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2018
 - Bildung einer Stabsstelle Strategisches Stadtdesign und Besetzung durch interne Personalisierung
 - Grundstücksangelegenheit
 - Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.03.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 22.03.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.03.2018
 - Auftragsvergaben
 - Berichtswesen „Auftragsvergabe“
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.03.2018
Fried, Oberbürgermeister

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Amtliches

Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kuhfeld“ im Stadtteil Furpach der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kuhfeld“ einschließlich Umweltbericht, gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur Bebauung des Grundstücks mit einem Wohngebäude. Das bestehende Wohnbaugelände in der Sebachstraße soll somit arrondiert werden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom 23. März bis einschließlich 23. April 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18 (Anbau Alleestraße), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 92, Flur 3, Gemarkung Kohlhof mit einer Größe von ca. 700 qm. Dieses liegt an der Sebachstraße in Neunkirchen Furpach. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Für den vorliegenden Bebauungsplan ist die Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) inklusive spezieller Artenschutzprüfung (SAP) durchzuführen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden relevanten umweltbezogenen Informationen:

Planzeichnung der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Begründung und Umweltbericht mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

Einleitung

- Projektbeschreibung/Ziele der Bauleitpläne
- Bedarf an Grund und Boden
- Relevante Fachgesetze und Fachpläne

Artenschutzrechtliche Betrachtung/Prüfung (SAP)

Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme (Basisszenario)
- Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gem. Anlage 1 BauGB Nr. 2b aa-hh
- Geplante Maßnahmen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB

Zusätzliche Angaben

- Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)
- Nichttechnische Zusammenfassung

Neunkirchen, 08.03.2018

Fried, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sebachstraße/BAB 8

KREISSTADT NEUNKIRCHEN Bebauungsplan 9
Kuhfeld 5. Änderung



Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Furpach der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Durchführung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kuhfeld“ einschließlich Umweltbericht, gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im parallelen Verfahren zum Bebauungsplan ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Grundstücks mit einem Wohngebäude.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 17. Teiländerung und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom 23. März bis einschließlich 23. April 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18 (Anbau Alleestraße), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 92, Flur 3, Gemarkung Kohlhof mit einer Größe von ca. 700 qm. Dieses liegt an der Seebachstraße in Neunkirchen Furpach. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die vorliegende 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Kuhfeld“ geändert.

Für die 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Kuhfeld“ ist die Durchführung einer Umweltprüfung (gemeinsamer Umweltbericht) inklusive spezieller Artenschutzprüfung (saP) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden relevanten umweltbezogenen Informationen:

Planzeichnung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans

Begründung und Umweltbericht mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

Einleitung

- Projektbeschreibung/ Ziele der Bauleitpläne
- Bedarf an Grund und Boden
- Relevante Fachgesetze und Fachpläne

Artenschutzrechtliche Betrachtung/ Prüfung (SAP)

Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme (Basisszenario)
- Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gem. Anlage 1 BauGB Nr. 2b aa-hh
- Geplante Maßnahmen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB

Zusätzliche Angaben

- Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)
- Nichttechnische Zusammenfassung

Neunkirchen, 08.03.2018

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt ein Grundbesitz-abgabenbescheid vom 15.01.2018 vor.

Name: EIDEN

Vorname: Rita Elke

Kassenzeichen: 00.47339.8

Letzte bekannte Anschrift: Malvenweg 9, 66539 Neunkirchen

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich. Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung. Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmeriamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen. Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 05.03.2018

Kämmeriamt, Abteilung für Steuern

Bickelmann

Veranstaltungen 15. - 21. März

Ausstellungen

bis So, 22. April

„Kimoto - Eine Retrospektive“ von Seiji Kimoto

Galerie im KULT
Städt. Galerie Neunkirchen

bis So, 22. April

„Polarität“ Willi A. Kurz

Hüttenstadt-Museum im KULT
Verkehrsverein Neunkirchen

Do, 15. März bis Di, 15. Mai

„ECORCHÉ VIF“

Annette Marx-Michael Weber
Galerie, Oberer Markt 1
Neunkircher Künstlerkreis

Feste

Sa, 17. März, 14.30 - 19 Uhr
Mädchenfest

KOMMzentrum, Kleistraße 30b
Mädchen-AK mit Landkreis und
Kreisstadt Neunkirchen

Führungen/Vorträge

So, 18. März, 15 Uhr

Führung über den Hüttenweg
mit Klaus Olschewski

Treffpunkt: Vorplatz der
Stummschen Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

Sa, 17. März, 20 Uhr

„5 Engel für Charlie – the next
level of A-Capella-Comedy“

Füent

Neue Gebläsehalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

So, 18. März, 11 Uhr

Shantychor-Familienkonzert
KOMMzentrum, Kleistraße 30b
Stadtteilbüro Neunkirchen u. a.

Sport

So, 18. März, 15 Uhr

Fußball Saarland-Liga:
Borussia Nk – SV Auersmacher
Ellenfeldstadion
Fußball Regionalverband Südwest

Sonstige

Do, 15. März, 19 Uhr

Vortrag „Was wechselt
in den Wechseljahren“
Momentum, Bliespromenade 1

So, 18. März

Frühlingskaffee
des VdK Hangard

Gasthaus Zur Eiche, Hangard

Mo, 19. März, 17 Uhr

Meditative Tänze
„Tanz in den Frühling“

Momentum, Bliespromenade 1

Mi, 21. März, 18 Uhr

„Durchkreuztes Leben“
Ökumenischer Kreuzweg

Treffpunkt: ehem. Herz Jesu Kirche
Dekanat mit Ev. Kirche Neunk.

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Theater

Monsieur Claude und seine Töchter

Komödie nach dem gleichnamigen Kinohit

Do, 15. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Claude, stockkonservativ, hat vier Töchter. Drei ehelichen zu dessen Leidwesen Männer, die zwar Franzosen, aber allesamt keine Katholiken sind. Seine jüngste Tochter Laura kündigt an, sie werde den katholischen Schauspieler Charles heiraten... Mit über 20 Millionen Zuschauern, darunter fast 4 Millionen in Deutschland, gehört der gleichnamige Film aus dem Jahr 2014 zu den erfolgreichsten Komödien des französischen Kinos. VVK: 22,50 € (PK1) bzw. 19,20 € (PK2) AK: 25 € (PK1) bzw. 22 € (PK2)

Rock 'n' Roll

DJ Eberhard Schilling + Live-Band:

Sweety Glitter + The Sweethearts

Fr, 16. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Fast 1.500 Shows und über 3 Mio. Zuschauer stehen für die Erfolgsgeschichte dieser einzigartigen Band. Androgyn Zweideutiges, ironisch Verspieltes, atemberaubend Dynamisches und eine dicke Portion Leichtigkeit. Das sind Sweety Glitter + The Sweethearts. Musik, Optik und Spirit verbinden sich bei Sweety Glitter + The Sweethearts zu einem unverwechselbaren Gesamtpaket. Im Anschluss sorgt DJ Eberhard Schilling mit den besten Hits der 70er und 80er Jahre für ausgelassene Partystimmung. In Zusammenarbeit mit SR3; VVK: 22,50 € AK: 25 €

Swing

Tom Gaebel + His Orchestra: Licence to Swing

So, 18. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle